

Beschlußempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu dem Antrag des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN

Einstellung der Vorarbeiten zur Einrichtung eines Tieffluggebietes östlich von Hamburg
— Drucksache 10/2803 —

A. Problem

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, alle Vorarbeiten zur Einrichtung eines Tieffluggebietes östlich von Hamburg einzustellen.

B. Lösung

Der Ausschuß hat den Antrag mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD und der FDP als gegenstandslos bezeichnet und abgelehnt.

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrags.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/2803 — abzulehnen.

Bonn, den 11. Dezember 1985

Der Verteidigungsausschuß

Biehle	Dr. Klejdzinski	Wilz
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Klejdzinski und Wilz

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 10/2803 — in der 156. Sitzung am 12. September 1985 dem Verteidigungsausschuß federführend und dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen und dem Ausschuß für Verkehr zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Oktober 1985 abgelehnt.

Der Ausschuß für Verkehr hat am 23. Oktober 1985 von der Mitteilung Kenntnis genommen, daß die Absicht zur Einrichtung eines Tieffluggebietes östlich von Hamburg inzwischen aufgegeben worden ist.

Der Verteidigungsausschuß hat über den Antrag in der Sitzung am 11. Dezember 1985 beraten und ihn mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD und der FDP abgelehnt.

Da das Gebiet westlich von Hamburg durch den militärischen Übungsflugbetrieb stark belastet ist, hat das Bundesministerium der Verteidigung im Jahre 1984 untersucht, ob durch Öffnung des Luftraumes ostwärts von Hamburg Abhilfe geschaffen werden könne. Die Untersuchung hat ergeben, daß Luftraumstruktur, Grenznähe und Siedlungsstruktur den vorhandenen Luftraum einengen und daß deshalb eine Freigabe für den militärischen Übungsflugbetrieb im Höhenband 500 bis 1 500 Fuß (etwa 150 bis 450 m) nicht möglich ist. Das Vorhaben wurde daher Ende 1984 aufgegeben, alle Vorarbeiten wurden zum gleichen Zeitpunkt eingestellt.

Der Raum ostwärts von Hamburg kommt entgegen der Behauptung der Fraktion DIE GRÜNEN in der Sitzung des Verteidigungsausschusses aus den genannten Gründen auch nicht für den militärischen Tiefflug in 250 Fuß (ca. 75 m) in Frage. Die Überlegungen zur Einführung rotierender Tieffluggebiete bis 250 Fuß beschränken sich auf die bereits heute für den Tiefflug im Höhenband 500 bis 1 500 Fuß genutzten Gebiete. In diesem konkreten Falle handelt es sich um die Teile von Schleswig-Holstein, die im Norden und Nordwesten von Hamburg liegen.

Bonn, den 11. Dezember 1985

Dr. Klejdzinski Wilz

Berichterstatte

